

Bern, Mai 2012

Information Spartenanerkennung Interventionelle Schmerztherapie

Worum geht es?

Mit der neuen TARMED Version 1.08, welche am 1. Juni 2012 in Kraft treten wird, ändert sich die Abrechnungsberechtigung für das in der neuen Version TARMED revidierte Kapitel 29 «Schmerztherapie». Neu wird für Positionen aus dem Unterkapitel 29.06 «Interventionelle Schmerzdiagnostik und -therapie» eine sogenannte **Spartenanerkennung als Voraussetzung für die Abrechnung** verlangt¹.

Hauptbestandteil dieser Spartenanerkennung ist der Besitz des Fähigkeitsausweises «Interventionelle Schmerztherapie». Zudem müssen Leistungen aus diesem Kapitel «in einem Raum mit geeigneter Bildgebung (z.B. BV/TV) durchgeführt werden».

Für die Erlangung der Spartenanerkennung gibt es eine Übergangsfrist von 1 Jahr nach in Krafttreten der Version 1.08 TARMED. Innerhalb dieser Frist können alle Leistungserbringer, welche TARMED-Positionen der Interventionellen Schmerztherapie zwar im Besitzstand haben, aber noch nicht im Besitz des entsprechenden Fähigkeitsausweises sind, diesen – ohne weitere Voraussetzungen erfüllen zu müssen – bei der zuständigen Fachgesellschaft beantragen. Danach, d.h. ab 1. Juni 2013 besteht eine Abrechnungsberechtigung gegenüber den Krankenversicherern nur noch, wenn sowohl der Fähigkeitsausweis als auch die Spartenanerkennung vorhanden sind.

Mit andern Worten: Es ist ab dem 1. Juni 2013 nicht mehr möglich, TARMED-Positionen aus dem Kapitel «Interventionelle Schmerzdiagnostik und -therapie» 29.06 im Besitzstand zu führen. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Artikel «[Neue Tarifversion TARMED per 1.6.2012 – wichtige Änderungen](#)» vom FMH Tarifiedienst Olten, erschienen in der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 1/2 /2012.

Was müssen Sie tun?

1. Sie haben die Positionen im Besitzstand

Sie haben TARMED-Positionen der Interventionellen Schmerztherapie (aus dem neuen Kapitel 29.06), welche neu die Spartenanerkennung «Interventionelle Schmerztherapie» verlangen, in Ihrem Besitzstand?

Sie müssen:

1. den Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» bei der Fachgesellschaft [SSIPM](#) beantragen und
2. gleichzeitig die Aufnahme in die Spartendatenbank bei der FMH mittels [Formular Spartenanerkennung](#) beantragen.

Weitere Aktivitäten sind dann von Ihnen nicht mehr nötig. Wenn wir im Besitz Ihres Gesuches zur Spartenanerkennung sind und wenn wir von der SSIPM die Meldung erhalten haben, dass Sie den FA Interventionellen Schmerztherapie erworben haben, werden wir Sie in die Dignitäts- und in die Sparten-Datenbank aufnehmen und Sie erhalten von uns ein Stammdatenblatt zur Bestätigung (für Ihre Akten).

¹ Vgl. Spartenkonzept Version 2.4, Beilage K «Interventionelle Schmerztherapie»

2. Sie haben den Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» bereits

Sollten Sie bereits im Besitz des Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» sein, müssen Sie lediglich das [Formular Spartenanerkennung](#) ausfüllen und an uns zurücksenden.

3. Sie arbeiten im Anstellungsverhältnis

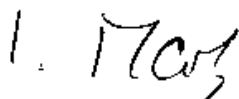
Sollten Sie Interventionelle Schmerztherapie nur im Anstellungsverhältnis (im Spital oder in der Arztpraxis - keine selbständige Abrechnung) ausführen, müssen Sie nichts unternehmen, der Arbeitgeber kümmert sich um die Spartenanerkennung.

Was tun bei Fragen?

Für Fragen betreffend:

- Den Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» wenden Sie sich bitte direkt an die SSPIM: office@cpconsulting.ch / Tel. 021 963 21 39. Einzelheiten zum Fähigkeitsausweis «Interventionelle Schmerztherapie» finden Sie auch auf der Website der FMH www.fmh.ch unter SIWF und auf der Website der SSIPM www.ssiptm.ch.
- Ihren Besitzstandspositionen steht Ihnen das Büro Dignität der FMH gerne zur Verfügung: dln@fmh.ch Tel. 031 359 11 11.
- Der Spartenanerkennung wenden Sie sich bitte an Ambulante Tarife und Verträge der FMH: tarife.ambulant@fmh.ch.

FMH



Irène Marty
Leiterin Ressort Ambulante Tarife und Verträge



Astrid Soltermann
Sachbearbeiterin DLM/Büro Dignität